



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins gemäß § 4 der Satzung.

§ 2 Beitragshöhe

Der jährliche Beitrag beträgt für:

- | | |
|--|---------------------------------|
| ▪ Juristische Personen | 100,00 € (Mindestbetrag) |
| ▪ Aktive Mitglieder (ab 18. Geburtstag) | 24,00 € |
| ▪ vor dem 18. Geburtstag | beitragsfrei |
| ▪ Fördermitglieder | 48,00 € (Mindestbetrag) |
| ▪ vor dem 18. Geburtstag | 12,00 € |
| ▪ Arbeitslose und ALG II Empfänger | 12,00 € |
| ▪ Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

§ 3 Einzug, Fälligkeit

Die Beiträge sind für den Zeitraum eines Jahres spätestens bis zum 31. März zu zahlen. Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Jahr berechnet. Der Beitrag wird per Überweisung auf das Vereinskonto durch Einzugsermächtigung per Lastschrift gezahlt.

§ 4 Auskunftspflicht

Der Verein hat über alle Tatsachen Auskunft zu erhalten, die für die Errechnung der Beiträge von Bedeutung sind. Alle mit der Errechnung der Beiträge beauftragten Personen des Vereins haben die zu ihrer Kenntnis gelangten Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse vor Jedermann geheim zu halten.

§ 5 Rechtsmittel, Beitragsnachlass, Beitragsstundung

Gegen die Festsetzung der Beiträge und andere auf Grund dieser Beitragsordnung ergehende Entscheidungen ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. In begründeten Einzelfällen kann der Verein Stundung oder Erlass von Beiträgen oder sonstige Erleichterungen gewähren, wenn die Anwendung dieser Beitragsordnung eine unbillige Härte für das Mitglied sein würde.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 07.08.2016 beschlossen und trifft mit dem Eintrag des Vereins in das Vereinsregister in Kraft. Eine Änderung der Beitragsordnung kann nur durch Beschluss einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen.

Oelsnitz/Vogtl., den 07.08.2016